

Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren

Europäisches Naturerbe Natura 2000-Gebiete FFH-Gebiet „Egau“ (7328-304)

Kurzinfo zum Managementplan – Stand August 2022



Abb. 1: Egau mit flutender Wasservegetation bei Steinheim (Foto: L. Purmann)

Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000 initiiert. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die europäischen Vogelschutzgebiete und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bilden das Netz Natura 2000, ein großräumiges und zusammenhängendes System aus Lebensräumen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern. Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die Vielfalt dieser Gebiete sichert auch Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.

Warum ein Managementplan?

Für die Natura 2000-Gebiete wird in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sind. Die dazu notwendigen Erhebungen werden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Im Maßnahmenenteil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschafter zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungserschwernisse oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann.

Information aller Beteiligten

Der Plan wird von der Regierung von Schwaben zusammen mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Dillingen erarbeitet. Der Planentwurf wird mit den Betroffenen, vor allem Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Kommunen abgestimmt. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

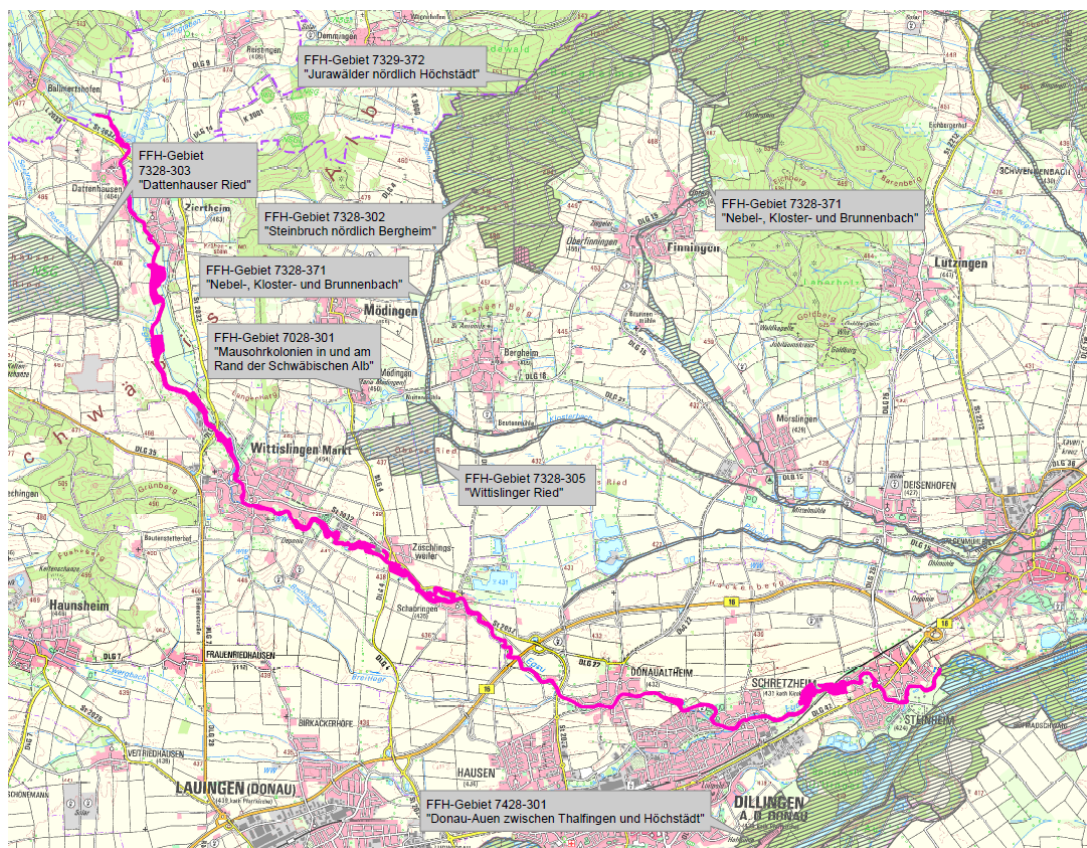


Abb. 2: Übersichtskarte: FFH-Gebiet 7328-304 „Egau“ mit den umliegenden FFH-Gebieten (Geobasisdaten: Bayer. Vermessungsverwaltung; Fachdaten: Bayer. Landesamt für Umwelt)

Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet 7328-304 „Egau“ erstreckt sich entlang des Bachlaufes der Egau von der bayerisch-württembergischen Landesgrenze bei Dattenhausen bis nach Steinheim an der Donau. Der weitgehend naturnahe Bachlauf durchfließt dabei eine größtenteils intensiv genutzte Kulturlandschaft, die teilweise bis direkt ans Ufer heranreicht. Eine besondere Bedeutung im Natura 2000 Gebietsnetz erhält das ca. 72 ha große Gebiet durch das größte bekannte Vorkommen des Bachneunauges (*Lampetra planeri*) in Schwaben.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet „Egau“ kommen insgesamt sechs verschiedene Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Sie haben einen Gesamtumfang von 34,1 ha (56,3 % Anteil am FFH-Gebiet).

Der wichtigste und im Gebiet mit Abstand dominierende Lebensraumtyp ist der Flusslauf der Egau als „**Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen**“ (LRT 3260). Insgesamt wurden rund 29 ha kartiert, was einem Gebietsanteil von rund 40 % entspricht. Zwei Drittel der Flächen befinden sich durch Strukturvielfalt und Arten wie den Flutenden Hahnenfuß in gutem (B) Erhaltungszustand, der Rest ist hauptsächlich aufgrund von Verbauungen in den Siedlungsgebieten nur in mäßig bis schlechtem Zustand (C).

Der Lebensraumtyp „**Feuchte Hochstaudenfluren**“ (LRT 6430) begleitet immer wieder kleinflächig den Flusslauf und ist meist eng verzahnt mit Gewässer- und Röhricht-Biotopen. Mit 0,56 ha Fläche nehmen die Hochstaudenfluren jedoch nur 0,8 % der Gebietsfläche ein. Sie sind überwiegend in gutem (B) Erhaltungszustand.

„**Magere Flachland-Mähwiesen**“ (LRT 6510) kommen in der Egau-Aue auf rund 1,5 ha in drei Teilflächen vor. Sie sind überwiegend gut geschichtet und krautreich; zu den dominierenden Arten zählen u.a. Scharfer Hahnenfuß, Spitzwegerich, Wiesen-Labkraut oder Wiesen-Klee. Die aktuelle regelmäßige Mahd sollte zum Erhalt des guten Erhaltungszustandes (B) beibehalten werden.

Die „**Weichholzauwälder**“ (LRT 91E0*) sind meist als schmale, lineare Galerieauwälder ausgebildet, kommen insgesamt jedoch auf rund 3 ha Fläche vor. Besonders die vereinzelt größeren Flächen sind totholzreich und mehrschichtig. Die typische Gewässerdynamik (Auendynamik) ist teilweise stark gestört, was sich u.a. im Arteninventar niederschlägt.

In einem zu Naturschutzzwecken angelegten Feuchtgebiet liegen mehrere dem Lebensraumtyp „**Nährstoffreiche Stillgewässer**“ (LRT 3150) zuzuordnende Weiher und Tümpel. Ihr Erhaltungszustand ist gut (B).

Sehr kleinflächig wurde der für die Auenlandschaft untypische LRT „**Kalkfelsen mit Felspaltvegetation**“ (LRT 8210) an der Böschung in einem ca. 10 m tiefen Einschnitt am südöstlichen Ortsrand von Wittislingen angesprochen.



Abb. 3: Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen (links) und Mädesüß-Hochstaudenflur (rechts) (Foto: L. Purmann)

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die beiden Fischarten Groppe und Bachneunauge bevorzugen als typische Begleitfischarten der „Forellen- bis Äschenregion“ die Fließgewässer oberläufe und -mittelläufe kühler, strömungs- und sauerstoffreicher Bäche und Flüsse mit strukturreicher, kiesiger und steiniger Gewässersohle. In der Egau konnten beide mit reproduzierenden Beständen in gutem Erhaltungszustand nachgewiesen werden.

Bachneunaugen verbringen die meiste Zeit ihres Lebens in einem augenlosen Larvenstadium. Diese sogenannten Querder leben geschützt in lockeren, sandigen bis schlammigen Substraten eingegraben und ernähren sich von feinsten organischen Partikeln und Mikroorganismen, die sie aus dem Wasser herausfiltern. Nach etwa 4 bis 7 Jahren machen die Querder eine Metamorphose zum adulten Neunauge durch, welche äußerlich an der Ausbildung der Augen zu erkennen ist und beginnen ab dem Spätsommer das Sediment zu verlassen. Zur Fortpflanzung werden Laichgruben an seichten Stellen auf sandig-kiesigem Grund ausgehoben. Nach der Eiablage und Befruchtung sterben die Elterntiere, weshalb die Larvenformen häufiger angetroffen werden als adulte Individuen.

Das Bachneunauge ist in den letzten 30 Jahren deutlich zurückgegangen und wird deshalb in Bayern als "vom Aussterben bedroht" eingestuft. Als Ursache für den Rückgang wird die Belastung der Gewässer mit gift- und nährstoffhaltigen Abwässern, vor allem aber die Verbauung der Fließgewässer angesehen, die die von den Bachneunaugen bevorzugte Strukturvielfalt verringerte und Wandermöglichkeiten unterbrach.

Die **Groppe** (auch Mühlkoppe) lebt als Grundfisch tagsüber unter größeren Steinen oder zwischen Pflanzen versteckt. In der übrigen Zeit hält sie sich gerne in der Strömung auf. Zur Fortpflanzung legt das Männchen eine Grube unter einem Stein oder ähnlichen Strukturen an. An die Decke der auf diese Weise entstandenen Höhle heften die Weibchen ihre Eier, die dann bis zum Schlupf der Jungfische über 4 bis 5 Wochen vom Männchen bewacht und laufend mit Frischwasser befächelt werden.

Die Groppe ist vom Atlantik bis zum Ural weit verbreitet und fehlt nur in Südeuropa und in Nordskandinavien. Als typischer europäischer Fisch wurde der Groppe in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt. Sie zu schützen heißt auch strukturreiche, vielfältige Gewässer zu schützen, die für viele weitere Tiere und Pflanzen als Lebensraum von Bedeutung sind. Hierzu leistet das FFH-Gebiet Egau einen wichtigen Beitrag für das Europäische Naturerbe.

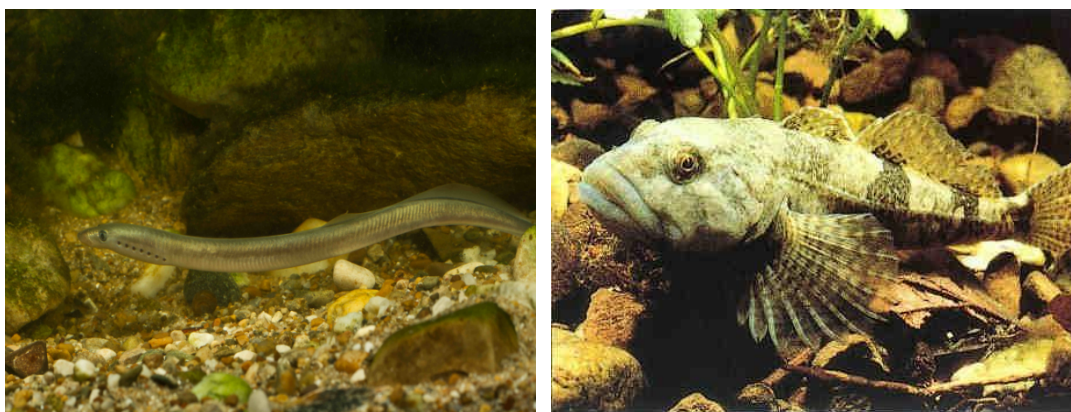


Abb. 4: Bachneunauge (links) und Groppe (rechts) (Fotos: Bezirk Schwaben, Fachberatung für Fischerei (Hrsg.) 1999: Schwäbischer Fischatlas)

Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Insgesamt wurden im FFH-Gebiet noch 5,9 ha weitere Biotopflächen ausgewiesen, die zu keinem Lebensraumtyp zählen. Die größten Flächenanteile erreichen die in der Aue gelegenen Nasswiesen. Am häufigsten kommen dagegen die meist linearen Gewässerbegleitgehölze (die nicht regelmäßig überschwemmt werden) vor. Weitere gebietstypische Biotoptypen sind die Röhrichte und Hochstaudenfluren, die aber keine Merkmale der entsprechenden LRT aufweisen d.h. ohne direkten Kontakt zum Fließgewässer stehen.

An gefährdeten Pflanzen-Arten kommen in den Nasswiesen das Fleischfarbene Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) und am Ufer der Egau u.a. der Gute Heinrich (*Chenopodium bonus-henricus*) vor.

Maßnahmen

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des Arten- und Lebensraumtypenspektrums im FFH-Gebiet werden im Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen vorgeschlagen.

| Übergeordnete Maßnahmen |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung der naturnahen und eigendynamischen Entwicklung der Fließgewässer und Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit • Erhalt und Förderung von artenreichen Wiesen im Umfeld und Einzugsbereich der Egau; Einrichtung weiterer Uferrandstreifen |
| Notwendige und wünschenswerte Maßnahmen für Lebensraumtypen |
| Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen (LRT 3260) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Strukturverbesserung zulassen bzw. Fördern der natürlichen Entwicklung • Auflichten von Ufergehölzen • Riesenbärenklau entfernen • Ablagerungen entfernen <p>Die Maßnahmen für die Arten Groppe und Bachneunauge (s.u.) dienen auch dem LRT 3260.</p> |
| Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Gelegentliche Mahd der Hochstaudenfluren |
| Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der Mahd ab Mitte Juni • Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen (wünschenswert) |
| Weichholzauwälder (LRT 91E0*) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt naturnaher Auenwälder durch un gelenkte Sukzession |
| Nährstoffreiche Stillgewässer (LRT 3150) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung (wünschenswert) |
| Notwendige Maßnahmen für Arten |
| Groppe, Bachneunauge |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Querbauwerken • Förderung der Eigendynamik durch wechselseitigen Uferrückbau mit Einbringung von strukturgebenden Elementen, sowie Erhaltung und Entwicklung eines funktionsfähigen, gut durchspülten Kieslückensystems • Entwicklung von Ufergehölzen • Überprüfung der Auswirkungen der Wasserentnahme auf die FFH-Schutzgüter und ggf. Anpassung der Nutzung zur Wasserentnahme aus der Buchbrunnenquelle |

Umsetzung des Managementplanes

Bayern verfolgt bei der Umsetzung von Natura 2000 einen kooperativen Weg und setzt auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Wichtige Partner sind die Flächeneigentümer und Landnutzer. Auch den Kommunen, Verbänden, wie Bauern- und Waldbesitzerverbänden, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden, und den örtlichen Vereinen und Arbeitskreisen kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Vermittlung von Natura 2000 zu.

Für die Umsetzung stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, im Offenland das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) für die pflegliche Bewirtschaftung wertvoller Flächen oder das Landschaftspflegeprogramm (LNPR) für wertvolle Biotopflächen, die nur durch Pflegemaßnahmen erhalten werden können und im Wald insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) sowie das waldbauliche Förderprogramm (Wald-FöPR).

Ansprechpartner und weitere Informationen

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg
Lena Purmann, Tel.: (0821) 327-2642
E-Mail: lena.purmann@reg-schw.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim,
Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach
Fachstelle Waldnaturschutz Schwaben, Ralf Tischendorf, Tel.: (08282) 9007-2020,
E-Mail: poststelle@aelf-km.bayern.de

Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Untere Naturschutzbehörde, Große Allee 24, 86407
Dillingen a.d. Donau, Ulrich Fröhlich, Tel.: (09071) 51-183, ulrich.froehlich@landratsamt.dillingen.de

Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Untere Naturschutzbehörde, Große Allee 24, 86407
Dillingen a.d. Donau,
Biodiversitätsberaterin: Julia Heidtke, Tel.: (09071) 51-380, julia.heidtke@landratsamt.dillingen.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben und AELF Krumbach (Schwaben)
– Mindelheim

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Hinweis: Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

Die Lage von Flurstücken in FFH-Gebieten können im Internet-Angebot BayernAtlas parzellengenau abgerufen werden unter <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>

Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.